

Vorlage Nr.: 2025/0298

Eingang: 25.03.2025

Zuwendungen der Stadt Karlsruhe an gemeinnützige Körperschaften

Anfrage: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.04.2025	24	Ö	Kenntnisnahme

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche gemeinnützigen Körperschaften wurden durch die Stadt Karlsruhe in der Vergangenheit seit 2019 bis zum aktuellen Jahr finanziell gefördert?
2. Welche gemeinnützigen Körperschaften hat die Stadt Karlsruhe in der Vergangenheit seit 2019 bis zum aktuellen Jahr durch städtische Bedienstete personell unterstützt?
3. In welcher Höhe / in welchem Umfang erfolgte jeweils die finanzielle / die personelle Unterstützung? Die Unterstützung bitte aufgeschlüsselt nach Körperschaft sowie nach Art und Jahr ausweisen.
4. Mit welcher Zweckbestimmung wurde die Unterstützung jeweils vergeben?
5. Wurde die Einhaltung der vorgegebenen Zweckbestimmung überprüft und falls ja wie?
6. Welchen gemeinnützigen Körperschaften, die die Stadt in der Vergangenheit unterstützte wurde inzwischen die Gemeinnützigkeit entzogen?
7. Wurde durch die städtische Verwaltung geprüft, ob die erhaltene Förderung missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt wurde?

Die Beantwortung der Fragen erbitten wir in Tabellenform wie nachfolgend Zwecke gewährt, so sind diese jeweils separat auch hinsichtlich Art der Unterstützung dargelegt. Wurden einer Organisation in einem Jahr mehrere Zuschüsse für unterschiedliche aufzuführen sowie Einhaltung der Zweckbindung und deren Überprüfung auszuweisen.

Zuschuss-Empfänger	Jahr der Unterstützung	Umfang der Unterstützung	vorgegebener Verwendungszweck	Prüfung Zweckbindung mit	Einhaltung der Zweckbindung überprüft durch
Verein A	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck X]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein A	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck Y]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein A	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck Y]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein A	...	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck X]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein B	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck X]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein B	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck X]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]
Verein B	2019	[Betrag / MA-Stelle]	[keiner / Zweck X]	Bericht / ...]	[Dienststelle / nicht erfolgt]

Sachverhalt/Begründung

Die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen sorgt aktuell zunehmend für Debatten. Hintergrund sind Proteste die sich explizit gegen einzelne Parteien richteten und teils von gemeinnützigen Vereinen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Organisationen organisiert oder unterstützt wurden. Dies wirft die Frage auf, inwiefern sich gemeinnützige Vereine, die zusätzlich noch mit Steuergeldern gefördert werden, parteipolitisch betätigen dürfen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden.

Laut der Abgabenordnung ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert. Nach Auffassung der Fragesteller stellen die die genannten Proteste eine gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der letzten Bundestagswahl dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist. Auch erscheint es den Fragestellern zweifelhaft, dass manche Förderungen, die die betroffenen Vereine in ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützen sollen, ihren Zweck erfüllen.

Staatlich finanzierte Organisationen müssen ihre politische Neutralität wahren. Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht vereinbar.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Dr. Gerhard Lenz

Rouven Stolz

Andreas Seidler